

Mit den Einkünften aus Ihrer RWB Beteiligung sind Sie in Deutschland beschränkt steuerpflichtig, d.h. Sie müssen dort jährlich eine Einkommensteuererklärung abgeben. Beigefügt erhalten Sie die Formulare:

- Mantelbogen zur Einkommensteuererklärung 2010
- Anlage G 2010
- Anlage AUS 2010
- Formulierungsvorschlag zur Beantragung der Steuerfestsetzung bzw. Verlustfeststellung

Die Formulare zur Einkommenssteuererklärung sind doppelt, Sie müssen diese jedoch nur 1x ausfüllen.

### 1. Hinweise zum Ausfüllen der Formulare:

Die folgenden Hinweise zum Ausfüllen der Formulare gelten für natürliche Einzelpersonen, die in Österreich ansässig sind und über die Einkünfte aus der RWB Beteiligung hinaus keine weiteren Einkünfte in Deutschland erzielt haben:

#### Mantelbogen:

<i>Zeile im Formular</i>	<i>Hinweis</i>
1	Einkommensteuererklärung ankreuzen
3	Ihre Steuernummer in Deutschland, falls vorhanden/bekannt
4	Ihre Identifikationsnummer in Deutschland, falls vorhanden/bekannt
5	München, Abteilung II (außer, Sie waren vor Ihrer RWB Beteiligung schon bei einem anderen Finanzamt in Deutschland erfasst)
6 - 18	Ihre persönlichen Daten mit Anschrift und Bankverbindung (Hier kann nur <b>eine</b> Person/Gesellschaft angegeben werden. Sollten Sie sich gemeinsam mit einer zweiten Person beteiligt haben, muss pro Person jeweils eine getrennte Erklärung abgegeben werden.)
20	lt. Anlage G ankreuzen
21	lt. Anlage AUS ankreuzen
64	ankreuzen, falls Sie sich bereits in Jahren vor 2010 beteiligt haben
66ff	ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen
79	ankreuzen
80	Datum und Unterschrift

#### Anlage G:

<i>Zeile im Formular</i>	<i>Hinweis</i>
1	Name
2 rechts	Vorname „zur Einkommensteuererklärung“ ankreuzen
3	Ihre Steuernummer in Deutschland, falls vorhanden/bekannt
8	Name, Steuernummer und Betriebsstättenfinanzamt der Fondsgesellschaft(en), an der Sie beteiligt sind.*  (Die Angabe der Ergebnisanteile kann unterbleiben. Sobald der konkrete Ergebnisanteil vorliegt, wird dieser vom zuständigen Finanzamt von Amts wegen berücksichtigt. Falls bereits vorliegend, empfehlen wir, die steuerliche Ergebnismitteilung der Steuererklärung des jeweiligen Jahres beizulegen.)

RWB PrivateCapital GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG	Finanzamt: München, Abteilung IV	Steuernummer: 146/240/90552
4. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A KG	Finanzamt: München, Abteilung V	Steuernummer: 148/239/30527
4. RWB Global Market GmbH & Co. Typ B KG	Finanzamt: München, Abteilung V	Steuernummer: 148/239/30535
RWB Global Market GmbH & Co. Secondary III KG	Finanzamt: München, Abteilung IV	Steuernummer: 146/240/90722

#### Anlage AUS:

<i>Zeile im Formular</i>	<i>Hinweis</i>
1	Name
2 rechts	Vorname „zur Einkommensteuererklärung“ ankreuzen
3	Ihre Steuernummer in Deutschland, falls vorhanden/bekannt
4	USA
7 - 9	„Bitte von Amts wegen berücksichtigen“ eintragen

## 2. Hinweise zum Versand Formulare:

Legen Sie die Anlagen in den Mantelbogen und schicken Sie die Formulare an das für Sie in Deutschland zuständige Finanzamt. Sollten Sie nicht bei einem anderen Finanzamt in Deutschland steuerlich erfasst sein, so lautet die Adresse:

Finanzamt München  
Abteilung II  
Bearbeitungsstelle Straubing  
Postfach 0211  
94302 Straubing  
DEUTSCHLAND

## 3. Allgemeine Hinweise:

- Sie können in Deutschland nur **eine** Steuererklärung abgeben. Sollten Sie über die Einkünfte aus der RWB Beteiligung hinaus noch weitere steuerpflichtige Einkünfte in Deutschland erzielen (z.B. aus anderen Beteiligungen, Mieteinkünfte ...), so müssen diese in **einer** Steuererklärung zusammengefasst werden.
- Sollten Sie in Deutschland bereits einen Steuerberater beauftragt haben (z.B. über eine Steuerberatungsvollmacht oder einen Steuerberatungsauftrag im Rahmen einer anderen Beteiligung), müssen diesem alle in Deutschland erzielten Einkünfte gemeldet werden (ggf. Nachmeldung). Wir empfehlen, die entsprechenden Unterlagen zu Ihrer RWB-Beteiligung, insbesondere die Ergebnismitteilung, an diesen weiterzuleiten. Ihr Steuerberater benötigt in jedem Fall den Namen, die Steuernummer und das Betriebsstättenfinanzamt der Gesellschaft, an der Sie beteiligt sind. Diese Angaben finden Sie auf der Vorderseite dieses Schreibens.
- Sollten Sie bereits in Deutschland steuerlich erfasst sein, so ist weiterhin Ihr **bisheriges** Finanzamt zuständig und **nicht** das im Anschreiben angegebene Finanzamt in München.
- Wenn Sie vom deutschen Finanzamt, nachdem Sie dort die Einkommensteuererklärung eingereicht haben, keinen Einkommensteuerbescheid erhalten, sollte Sie diesen anfordern. Dies ist auch deshalb wichtig, da negative Ergebnisse vorgetragen und mit späteren positiven Einkünften aus der gleichen Beteiligung steuermindernd berücksichtigt werden. Dazu ist jedoch grundsätzlich ein **Verlustfeststellungsbescheid gem. § 10d dEStG** notwendig. Dieser Bescheid wird zusammen mit dem Einkommensteuerbescheid durch das Finanzamt erlassen. Der Verlustfeststellungsbescheid kann nach Erhalt des Einkommensteuerbescheides innerhalb einer Verjährungsfrist angefordert werden. Einen Formulierungsvorschlag zur Beantragung der Steuerfestsetzung bzw. Verlustfeststellung finden Sie beigelegt.
- Bitte teilen Sie uns unbedingt Ihre **deutsche Steuernummer** und Ihre **Steuer-ID** mit und informieren Sie uns auch, wenn sich diese geändert haben.